

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0080/18	Datum 26.02.2018
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	03.04.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	19.04.2018	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.06.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	14.06.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Grundsatzbeschluss zur Verlängerung der Werner-Heisenberg-Straße

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der Verlängerung der Werner-Heisenberg-Straße durch grundhaften Ausbau des Straßenkörpers sowie der Errichtung einer Mischverkehrsfläche zu.
2. Zur Finanzierung werden Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von Maßnahmen der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung im Rahmen des Operationellen Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) des Landes Sachsen-Anhalt 2014 – 2020 in Verbindung mit der Förderung von Stadtumbaumaßnahmen, Programmbereich Aufwertung beantragt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	Amt 61	Pflichtaufgabe		ja	X	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.			X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2020	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich Amt 61	Sachbearbeiter Frau Gerner	Unterschrift AL / FBL Frau Grosche
---	-------------------------------	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
---------------------------------------	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	06.12.2018
-----------------------------------	------------

Begründung:

Derzeit ist der nördliche Wissenschaftshafen nur unzureichend erschlossen. Entlang des Sarajevo-Ufers besteht für Fußgänger und Radfahrer die Möglichkeit, die nördlich gelegenen Flächen zu erreichen, entlang des Hafenbeckens schließt sich an die bestehende Werner-Heisenberg-Straße eine unstrukturierte Fläche an.

Mit der Verlängerung der Werner-Heisenberg-Straße wird der nördliche Wissenschaftshafen öffentlich erschlossen. Die öffentliche Erschließung ist Voraussetzung für die Bebaubarkeit der östlich angrenzenden Brachflächen. Diese Brachflächen sollen entsprechend den Zielsetzungen im Wissenschaftshafen (Ansiedlung wissenschaftlicher Institute bzw. in Forschung und Entwicklung tätiger Unternehmen) bebaut werden, um die Lücken im ehemaligen Hafengebiet zu schließen und somit den gesamten Bereich zu verdichten.

Das Vorhaben umfasst zwei Teilbereiche. Zum einen wird eine Trennverkehrsfläche hergestellt, die neben der Verlängerung des Straßenkörpers nach Norden auch eine Querverbindung zum Sarajevo-Ufer beinhaltet. Eine Befahrung des Sarajevo-Ufers durch den motorisierten Verkehr wird durch die Errichtung von lösbaren Pollern unterbunden. Des Weiteren ist eine Mischverkehrsfläche als verkehrsberuhigter Bereich geplant. Hier sollen auch Stellplätze entstehen, um das bisher im Bereich praktizierte wilde Parken zu unterbinden.

Die Gesamtkosten für das Vorhaben belaufen sich auf rd. 1.578.000 EUR. Davon entfallen auf

Baukosten	1.063.000 EUR
Medienschließung	414.200 EUR
Planungskosten	100.800 EUR

Hierfür werden Fördermittel beantragt. Als Förderprogramm steht das Operationelle Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt 2014 – 2020 zur Verfügung. Über die Verfahrensweise wurde der Stadtrat bereits mit der Information I0135/16 in seiner Sitzung am 18.08.2016 in Kenntnis gesetzt.

Die Förderhöhe aus Mitteln des EFRE-Programms beträgt bis zu 79 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben des Zuwendungsempfängers für ein Projekt. Bund und Land beteiligen sich im Rahmen des Stadtumbauprogramms (Programmteil Aufwertung) mit bis zu je 7 v. H. an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Eigenanteil der Stadt als Zuwendungsempfänger beträgt mindestens 7 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben (Ziff.5.2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von Maßnahmen der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung im Rahmen des Operationellen Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt 2014 - 2020 (Richtlinien Stadtentwicklung EFRE)).

Bei Gesamtkosten in Höhe von 1.578.000 EUR ergibt sich somit folgende Finanzierung

EFRE	: 1.246.620 EUR
Bund/Land	: 220.920 EUR
Eigenanteil	: 110.460 EUR

Mit Schreiben vom 28.10.2016 teilte das Landesverwaltungsamt mit, dass das von der Landeshauptstadt Magdeburg eingereichte EFRE-Konzept die geforderten Kriterien erfüllt und für die zweite Auswahlstufe zugelassen ist. Bestandteil des bestätigten EFRE-Konzeptes ist das Vorhaben „Verlängerung der Werner-Heisenberg-Straße“. Daher wird für das Vorhaben der Projektantrag gestellt. Die eingereichten Anträge werden durch den Fördermittelgeber im sogenannten Selektionsverfahren bewertet und in Verbindung mit der Förderung von Stadtumbaumaßnahmen, Programmbereich Aufwertung durchgeführt.

Die Umsetzung des Bauvorhabens selbst soll in den Jahren 2020 und 2021 erfolgen. Daher ist die

Beantragung der Mittel in Höhe von 220.920 EUR aus dem Programm Stadtumbau Ost/Aufwertung im Programmjahr 2019 vorgesehen. Zeitgleich ist der Antrag auf Gewährung von EFRE-Mitteln in Höhe von 1.246.620 EUR bis zum 30.11.2018 einzureichen. Der Eigenanteil in Höhe von 110.460 EUR wird im Rahmen der Antragstellung zum Programmjahr 2019 im Programm Stadtumbau Ost im städtischen Haushalt eingeplant.

Anlagen:

DS0080/18 – Anlage 1 Lageplan

DS0080/18 – Anlage 2 Kostenermittlung Straßenbau

DS0080/18 – Anlage 3 Kosten Mediierschließung